

AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG

NACH AEVO



- Ausbildereignungsprüfung nach AEVO

Zulassungsvoraussetzung

Abgeschlossene Berufsausbildung bzw. vergleichbare Qualifikation.

Lernziele

Als Ausbildende oder Ausbilder brauchen Sie die Qualifikation zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der beruflichen Ausbildung. Die AEVO-Fortbildungsprüfung vermittelt für die Ausbildung in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft die erforderliche pädagogische Qualifikation.

Tätigkeitsschwerpunkte der büroausgerichteten Arbeiten sind:

- **Betreuung des Personalwesens einschließlich Ausbildungsorganisation**
- **fachliche Ausbildung kaufmännischer Nachwuchskräfte.**

Ausbildereignungsprüfung

nach AEVO

- **Allgemeine Grundlagen**
- **Planung der Ausbildung**
- **Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden**
- **Ausbildung am Arbeitsplatz**
- **Förderung des Lernprozesses**
- **Ausbildung in der Gruppe**
- **Abschluss der Ausbildung**

Teilzeitkurs

Kurstermin

Unterrichtszeiten

Kursort

Vollzeitkurs

Kurstermin

Unterrichtszeiten

Kursort

AUSBILDEREIGNUNGSPRÜFUNG

NACH AEVO



- Ausbildereignungsprüfung nach AEVO

Kosten

z.Zt. 720,00 €

zzgl. ca. 260,00 € Prüfungsgebühr

zzgl. ca. 60,00 € Lernmittel

Kostenanpassungen vorbehalten

Die Prüfungen werden durch die Handwerkskammer Ulm abgenommen.

Die Qualifikation "Ausbildereignungsprüfung nach AEVO" entspricht dem Hauptteil IV der Meisterprüfung.

Fördermöglichkeiten

Fachkursförderung

Dieser Kurs wird voraussichtlich durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt. Die Teilnehmer erhalten unter bestimmten Voraussetzungen z. Zt. 30% Zuschuss. Teilnehmer über 55 Jahre erhalten 70% Zuschuss.

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang sagt der Teilnehmer seine Teilnahme verbindlich zu.

Der Zahlungsanspruch entsteht mit Erhalt der Kostenrechnung (Vorkasse). Die Kostenrechnung wird mit der schriftlichen Einladung zugesandt. Sie ist dann zur Zahlung fällig.

Die Anmeldung kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs schriftlich widerrufen werden. Entscheidend dabei ist der Eingang der Abmeldung bei der Kreishandwerkerschaft Ravensburg.

Kann der Teilnehmer den Lehrgang aus wichtigem Grund nicht beginnen oder erfolgt die schriftliche Abmeldung bis 14 Tage vor Beginn, so werden € 26,- für die Bearbeitung in Rechnung gestellt.

Bei verspätetem Widerruf, bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Teilnahme jeweils ohne wichtigen Grund, sind die vollen Lehrgangskosten zu bezahlen. Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgt eine anteilige Rückerstattung.

Wir müssen uns Terminänderungen, Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl (unter 10 Teilnehmer) oder aus anderen wichtigen Gründen vorbehalten.

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Träger sind ausgeschlossen, sofern diese nicht durch ihn grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sind.

Anmeldung bitte über unsere Website
www.kreishandwerkerschaft-rv.de



Scan mich!
Für mehr Infos

Kreishandwerkerschaft Ravensburg



Wir sind für dich da:

Telefon: +49 (0) 751 36 14 20

info@kreishandwerkerschaft-rv.de

www.kreishandwerkerschaft-rv.de